

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

100 Jahre Menschen in Bayern
Alte Zeiten - Gute Zeiten
Arenal 2000
Arrakis
Auto Pool
AUTOHANDEL NET
B A M
Baby & Co
Babynews
Babys erstes Jahr
BlueSky
Blumen für den Ex
Call Center Expo
Car Connection
CD-GIRLS
CORSAR
Das Jahrhundert der Bayern
Das sichere Auto
Delta Team - Auftrag geheim!
Der Lawinentod
Der weiße Tod
Deutschlandtext
Die Hauptstadtrallye
Die Horror-Lawine
Die Killer-Lawine
Die Schlapse
DJAMBOO
Ex & Hopp
Export & Net
EXTREM.SHITZOPHREN

Finanzmarkt-Special
Für werdende Mütter
Geburtstag Rund ums Baby
Geburtstagsfest
GegenSpieler
Immer Ärger mit dem Ex
Internet direkt
Internet easy - Auf einen Klick!
Internet für alle!
Internet guide
Internet Programm
Internet total
Inventa
Klassik zum Schmusen
Kleinkindermagazin
Küche & Bad
Küche & Bad Forum
Küche & Bad Magazin
Latin Lover - wilde Leidenschaft auf Mallorca
Magdeburger Generalanzeiger am Sonntag
Magdeburger Sonntagskurier
MAGIC TOURS
Mallorca - Suche das Paradies
Mallorca - Suche nach dem Paradies
Mallorca 2000
Mallorca Hits 2000
Material + Technik Möbel ONLINE
Mensch! - Das lebendige Magazin
Menschen in Bayern
Menschen in Bayern '99
Menschen in Bayern 2000
MM ONLINE

MÖBELMARKT ONLINE
Nur Autos
Praxis Test Dental
Praxis Test Medizin
private post
Quadriga Classic
Quadriga Classic - Die Hauptstadtrallye
QuerPass
qwitz!
Ramstein - Das durchstossene Herz
Ratgeber Babys erstes Jahr
Ratgeber Für werdende Mütter
Red Hat Magazin
Schmuse Klassik
Showtime
Sonntagsnachrichten
Sound for Berlin
Sound from Berlin
Studio Seven
TABU
Techno Attack - The Best of Techno
Techno Attack - The return of Techno
Techno is back
Unfallwagen
Web Guide
Weißer Staub
Woche der Frau
X-ONLINE
ZWEITE HAND AUTOHANDEL
ZWEITE HAND AUTOHANDEL NET

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Showtime

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sabine Löw-Hauptenthal,
Grebelsweg 2-4, 66271 Hanweiler**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

GegenSpieler

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**OVEST Wörter & Bilder GbR,
Ackerstraße 12, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Kombinationen in Anspruch für folgenden Titel:

Delta Team - Auftrag geheim!

für alle Medien sowie Druckereierzeugnisse.

**RAe Esche, Schümann, Commichau,
Herrengaben 31, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Kombinationen in Anspruch für folgenden Titel:

Studio Seven

für alle Medien sowie Druckereierzeugnisse.

**ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Material + Technik Möbel ONLINE MM ONLINE MÖBELMARKT ONLINE

in allen Schreibweisen und Ausführungen sowie Wortverbindungen und Zusätzen.

**Verlag Matthias Ritthammer GmbH,
Andernacher Straße 5 a, 90411 Nürnberg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Unfallwagen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir im Mandantenauftrag Titelschutz in Anspruch für:

Ex & Hopp Blumen für den Ex Immer Ärger mit dem Ex

(in jeglicher Schreibweise und Gestaltung für Filme und Fernsehsendungen, Rundfunk und elektronische Medien z.B. elektronische, audiovisuelle und digitale Medien sowie für Druckerzeugnisse).

**UEXKÜLL & STOLBERG Patentanwälte,
Beselerstraße 4, 22607 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nimmt unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Woche der Frau

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe Witt & Henkel,
Hohe Bleichen 5, 20354 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Schriftarten, Schreibweisen sowie mit allen Untertiteln und Zusätzen, insbesondere für alle Druckerzeugnisse, digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger sowie Internet-Inhalte, in Anspruch für die Titel

CD-GIRLS TABU

**RAe Dr. Auer, Witte, Thiel,
Bayerstraße 27, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

MAGIC TOURS

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

QuerPass

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Druck-Service-Bönen Peter Schulte,
Bockeldamm 49, 59199 Bönen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Latin Lover - wilde Leidenschaft auf Mallorca

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 und § 15 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Der weiße Tod Der Lawinentod Weißer Staub Die Killer-Lawine Die Horror-Lawine

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln für alle Medien wie Ton- und Bildtonträger aller Arten, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und On-Line Dienste und sonstige Online-Medien, sonstige Media-Datenträger, sämtliche Druckerzeugnisse, Merchandising und Veranstaltungen.

**Nina Dindorfer-Sternberg,
Rümannstraße 21, 80804 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Schriftarten, Schreibweisen sowie mit allen Untertiteln und Zusätzen, insbesondere für alle Druckerzeugnisse, digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger sowie Internet-Inhalte, in Anspruch für die Titel

Internet Programm Internet total Internet guide Web Guide Internet für alle! Internet easy - Auf einen klick! Internet direkt

**RAe Dr. Auer, Witte, Thiel,
Bayerstraße 27, 80335 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Finanzmarkt-Special

für Print und alle anderen Medien.

**YU!KOM Verlag GmbH,
Schleißheimer Straße 141, 80797 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in allen Schreibweisen und grafischen Darstellungsformen in Anspruch, auch zur Benutzung im Internet, für

private post

**Verlag Neue Bildpost GmbH & Co. KG,
Postfach 13 13, 59003 Hamm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in allen Schreibweisen und Wortverbindungen in Anspruch für folgenden Titel:

Inventa

für Fernseh- und Hörfunksendungen sowie Druckereierzeugnisse.

**Verein technischer Erfinder und Innovationsträger,
49124 Georgsmarienhütte**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für :

BlueSky

Das erste deutsche Roadstermagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Medienhaus von Graberg & Görg GmbH,
Schulstraße 47, 65795 Hattersheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Kombinationen in Anspruch für folgenden Titel:

Das sichere Auto

für alle Medien, Druckereierzeugnisse, Veranstaltungskalender, Preis-Events.

**Linnebach & Scholta,
Mauerkircher Straße 1 a, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Call Center Expo

für alle Medien, insbesondere Film und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung.

**RAe Gahrau und Neu,
Bronzestraße 21, 33415 Verl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mallorca - Suche nach dem Paradies Mallorca - Suche das Paradies

in allen auch abgewandelten Darstellungsformen und Schreibweisen, in allen Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für Film, Funk und Fernsehen sowie sonstige elektronische, digitale und audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Bild-/Tonträger sowie Merchandising- und Druckerzeugnisse.

**Grundy Ufa TV Produktions GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Car Connection Auto Pool Nur Autos

in allen Schreibweisen und grafischen Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für alle elektronischen und digitale Medien und Netzwerke.

**Heimann, RAe und Steuerberater,
Klein Fontenay 1, 20354 Hamburg**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgende Zeitungstitel:

**Magdeburger Sonntagskurier
Magdeburger Generalanzeiger
am Sonntag
Sonntagsnachrichten**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Magdeburger Verlags und Druckhaus GmbH,
vertr. durch den GF Klaus Lange,
Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Arrakis

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Ton- und Bildton- bzw. Datenträger aller Formate, sonstige elektronische und digitale On- und Offline-Medien sowie Medien- und Teledienste und sonstige On-Line-Dienste und Netzwerke.

**RAe Zimmermann & Decker,
Jakobikirchhof 8, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Export & Net

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titeln, Kombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in sämtlichen Printmedien sowie in allen anderen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**RAe Schwarzberg Brehm Wilde,
Leibnizstraße 47, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

qwitz!

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**BRAINPOOL GmbH,
Hohenzollernring 79-83, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Menschen in Bayern
Menschen in Bayern '99
Menschen in Bayern 2000
100 Jahre Menschen in Bayern
Das Jahrhundert der Bayern**

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitale Daten und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**Bayerischer Rundfunk,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Rundfunkplatz 1, 80300 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Die Schlapse
Arenal 2000
Alte Zeiten - Gute Zeiten
Mallorca 2000
Mallorca Hits 2000
Schmuse Klassik
Klassik zum Schmuse**

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Ton- sowie Bild-Ton-Träger aller Art, CD-ROM, Merchandising und Druckerzeugnisse.

**RAe Tauck, Hansen, Rindsfus,
Wandsbeker Marktstraße 20-22, 22041 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 09

Jahr 1999

4 0 3

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Gemäß § 5 III MarkenG nehme ich Titelschutz für eine Mandantin in Anspruch für

Red Hat Magazin

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie allen Arten der grafischen Darstellung, insbesondere für die Titelseite von Katalogen und Zeitschriften, für Soft- und Hardware sowie für CD-ROM und im Bereich der elektronischen Medien.

**RA Wolf-Dieter Frontalski,
Weidweg 17, 79110 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Deutschlandtext

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, elektronische und digitale Medien, insbesondere Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Geburtstag Rund ums Baby Baby & Co Geburtstagsfest Kleinkindermagazin Babynews

in allen Kombinationen, Darstellungsformen und Abwandlungen, für alle Medien, Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste, sonstige Online-Medien und Internet.

**RA Jochen Stiebeling,
Kattrepel 2, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Quadriga Classic Die Hauptstadtrallye Quadriga Classic - Die Hauptstadtrallye

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse und elektronische Medien, einschließlich Multi-Media Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**RAe Graf von Westphalen Fritze & Modest,
Bleibtreustraße 51 a, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

EXTREM.SHITZOPHREN

in jeder Schreibweise, Schrift- und Darstellungsform, Variation und Abkürzung für Schriftarten und Rundfunk sowie Fernsehsendungen, für Film und Video sowie sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, Druckerzeugnisse sowie elektronische, audiovisuelle und/oder digitale Medien und/oder Daten- und Verbreitungswege sowie Off-/Online-Services, Veranstaltungen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie sonstige geschäftliche Bezeichnungen.

**CRAXX Medienproduktion GmbH,
Claus-Dornier-Str. 5 b, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Mensch! - Das lebendige Magazin

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off- und online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising.

**RAe Gahrau und Neu,
Bronzestraße 21, 33415 Verl**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 09

Jahr 1999

4 0 3

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in allen Größen und Schreibweisen und Abkürzungen in Anspruch für:

X-ONLINE

Für alle Formen der Printmedien und elektronischen Publikationen sowie für Software.

**Strömer Rechtsanwälte,
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Ramstein - Das durchstossene Herz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**Filmproduktion Janus GmbH,
Münchener Straße 101, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

DJAMBOO COR SAR

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Ton- sowie Bild-Ton-Träger aller Art, CD-ROM, Merchandising und Druckerzeugnisse.

**RAe Tauck, Hansen, Rindsfus,
Wandsbeker Marktstraße 20-22, 22041 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Küche & Bad Forum Küche & Bad Küche & Bad Magazin

in allen Schreibweisen und Ausführungen sowie Wortverbindungen und Zusätzen.

**Verlag Matthias Ritthammer GmbH,
Andernacher Straße 5 a, 90411 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

B A M

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Volker Rothfuss Verlag,
Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Sound for Berlin Sound from Berlin

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Off- und Online-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**spotlive GmbH Hörfunk- + TV Produktionen,
Hohenzollerndamm 152, 14199 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Praxis Test Dental Praxis Test Medizin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**RAe Dres. Witt, Merz, Derr, Scherf,
Olgastraße 108, 70180 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgende Titel

ZWEITE HAND AUTOHANDEL ZWEITE HAND AUTOHANDEL NET AUTOHANDEL NET

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ZWEITE HAND Verlags-GmbH,
Am Treptower Park 75, 12435 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Techno Attack - The Best of Techno Techno Attack - The return of Techno Techno is back

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln für Tonträger aller Art.

**RAe Hoge, Rollinger & Lobeck-Isensee,
Alsterufer 34, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Für werdende Mütter Babys erstes Jahr Ratgeber Für werdende Mütter Ratgeber Babys erstes Jahr

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Kombinationen im Bereich der Print- und elektronischen Medien.

**Bonus Marketing Services GmbH,
Johannesstraße 22, 67346 Speyer**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 403 vom 2. März 1999:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 260,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 50,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.1998.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com
DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: <http://www.presse.de/pfv/ta.htm>
Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

**Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 404) erscheint am 09.03.1999/Anzeigenschluß:05.03.1999, 10 Uhr.
Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 405 und erscheint am 16.03.1999
Anzeigenschluß: 12.03.1999, 10 Uhr.**